

Elektroinstallationen Hausanschlüsse, Hauptleitungen, Messeinrichtung

Electrical Installations –
House connection feeders, mains (service connection), meter boards

Installations électriques –
Branchements d'immeuble, conducteurs principaux, dispositifs de mesure

Medieninhaber und Hersteller:

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Austrian Standards Institute

ICS 29.020; 91.140.50

Copyright © OVE/Austrian Standards Institute – 2012.

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

Ersatz für ÖVE/ÖNORM E 8016:2010-05-01

Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch

Austrian Standards Institute
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-Mail: sales@as-plus.at
Internet: <http://www.as-plus.at>
24-Stunden-Webshop: www.as-plus.at/shop
Tel.: +43 1 213 00-444
Fax: +43 1 213 00-818

zuständig OVE/Komitee
TK E
Elektrische Niederspannungsanlagen

Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: <http://www.ove.at>
Webshop: <https://www.ove.at/webshop>
Tel.: +43 1 587 63 73
Fax: +43 1 586 74 08

Inhalt

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweise.....	4
3 Begriffsbestimmungen.....	4
4 Allgemeines.....	5
5 Hausanschlusskasten	6
6 Verteiler und Leitungen.....	6
6.1 Hauptverteiler.....	6
6.2 Hauptleitungen.....	6
6.3 Hauptleitungssicherungen	7
6.4 Zuleitungen zu den Einzelverbraucheranlagen (Wohnungszuleitungen).....	7
6.5 Zählerschleife.....	8
7 Mindestquerschnitte für Hauptleitungen und Zuleitungen zu den Einzel- verbraucheranlagen	8
8 Messeinrichtungen	10
Literaturhinweise	11

Vorwort

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem ÖVE und dem Österreichischem Normungsinstitut werden alle elektrotechnischen Dokumente als „Doppelstatusdokumente“ veröffentlicht. Diese Dokumente haben daher sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Änderungen

Die Änderung betrifft Abschnitt 8, letzter Absatz und beschreibt die Maßnahme des Fehlerschutzes für die Leitungen hinter der Zählertafel.

Die Änderung ist in dieser ÖVE/ÖNORM eingearbeitet und durch eine senkrechte Linie am linken Seitenrand gekennzeichnet.

Erläuterungen zum Ersatzvermerk

Die vorliegende Ausgabe ersetzt ÖVE/ÖNORM E 8016:2010-05-01, und wurde ohne formelles Verfahren herausgegeben.

1 Anwendungsbereich

Diese ÖVE/ÖNORM gilt für die Errichtung von Hausanschlüssen, Hauptleitungen und Messeinrichtungen bei Hausinstallationen mit mehreren Einzelverbraucheranlagen mit direkter Zählung.

Für Objekte mit nur einer Einzelverbraucheranlage gilt diese ÖVE/ÖNORM sinngemäß.

Bei bestehenden Anlagen gilt diese Bestimmung als Grundlage für die Dimensionierung von Anlagenteilen die ausgetauscht, verändert oder ergänzt werden.

Der netzseitige Teil der elektrischen Anlage bis zur Übergabestelle an die Kundenanlage ist in dieser ÖVE/ÖNORM nicht berücksichtigt.

2 Normative Verweise

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖNORM E 6570, *Zählerplatten aus Kunststoff*

ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe, *Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis AC 1000V und DC 1500 V*

ÖVE/ÖNORM E 8015-1, *Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 1: Planungsgrundlagen*

ÖVE-EN 1 Teil 3 § 41, *Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis AC 1000 V und DC 1500 V – Teil 3: Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln – § 41: Bemessung von Leitungen und Kabeln in mechanischer und elektrischer Hinsicht – Überstromschutz*

ÖVE-EN 1 Teil 3 § 42, *Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis AC 1000 V und DC 1500 V – Teil 3: Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln – § 42: Verlegung von Leitungen und Kabeln*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser ÖVE/ÖNORM gelten die Begriffe gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001 und die folgenden Begriffe:

3.1 Zuleitung zur Einzelverbraucheranlage (Wohnungszuleitung)
Leitungsstück von der Zugangsklemme der Vorzählersicherung für die betreffende Einzelverbraucheranlage (Wohnung) über den Zählerplatz bis zum Hauptverteiler (Wohnungsverteiler mit Überstrom-Schutzeinrichtungen) der Einzelverbraucheranlage

ANMERKUNG 1 Zur Zuleitung einer Einzelverbraucheranlage gehören somit ein Teil vor dem Zähler und ein Teil nach dem Zähler (gezählte Zuleitung).

ANMERKUNG 2 Es ist unerheblich, ob der Zählerplatz zentral, in einem Etagenverteiler oder an anderer Stelle angeordnet ist.

ANMERKUNG 3 Eine Wohnungszuleitung führt jedenfalls bis zum ersten Verteiler einer Wohnung, in dem die Stromkreise der betreffenden Wohnung angeschlossen sind. Es wird davon ausgegangen, dass eine Wohnung mehr als einen Stromkreis aufweist.